

Prof. Dr. Florian Bien, Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg, Tel. 0931/31-86096 (Sekretariat)

Im Sommersemester 2015 biete ich zusammen mit

Prof. Dr. Rainer Schröder
(Humboldt-Universität zu Berlin)

ein

Seminar zur Wirtschafts- und Privatrechtsvergleichung
(Schwerpunktbereich 3, Begleit- und Aufbaustudium im europäischen Recht)

an.

**Die Umsetzung der EU-Richtlinie über private Kartellschadensersatzklagen
in das deutsche und das französische Recht**

*La transposition de la directive européenne relative aux
actions et dommages et intérêts pour infraction au droit de la concurrence*

Der Schadensersatz für Vermögenseinbußen aufgrund von Kartellverstößen hat sich in der Praxis zu einer ernstzunehmenden Rechtsfolge entwickelt. In vielen europäischen Staaten haben Kartellopfer vor den Zivilgerichten teilweise spektakuläre Schadensersatzklagen erhoben. Sie betreffen oder betrafen teilweise nationale Märkte (französisches Mobilfunkkartell, deutsches Zementkartell). Teilweise haben sie eine europaweite Dimension (Schienenkartell, Aufzug- und Rolltreppenkartell). Zwar hat der deutsche Gesetzgeber private Kartellschadensersatzklagen durch verschiedene Innovationen im Rahmen der 7. GWB-Novelle (2005) bereits wesentlich erleichtert. Der französische Gesetzgeber hat sich mit der am 1. Oktober 2014 in Kraft getretenen Action de groupe der französischen Verbraucherverbände des Problems der Streuschäden angenommen. In der Praxis stoßen Kläger aber weiterhin auf eine Vielzahl von Problemen. Einige grundlegende Fragen des Privatrechts (und des Zivilprozessrechts) stellen sich hier - in kartellrechtlichem Gewand - neu: Vorteilsausgleichung (Weiterwälzung von Kartellaufschlägen auf die eigenen Abnehmer, sog. pass on), gesamtschuldnerische Haftung (der Kartellanten) im Außen- wie im Innenverhältnis, Verjährungsfragen (Hemmung der Verjährung während des laufenden Kartellverfahrens, Kenntnis als verjährungsauslösendes Ereignis etc.), Pflicht zur Offenlegung von Dokumenten, Verhältnis von behördlichen Entscheidungen und denselben Sachverhalt betreffenden Zivilverfahren (Bindungswirkung) etc. Die am 5. Dezember 2014 veröffentlichte Richtlinie 2014/104/EU vom 26. November 2014 über bestimmte Vorschriften für Schadensersatzklagen nach nationalem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen (ABl.EU 2014 L 349, 1 ff.) enthält zahlreiche Regelungen, die von den Mitgliedsstaaten innerhalb der nächsten zwei Jahre umzusetzen sind.

Im Rahmen des deutsch-französischen Seminars wollen wir uns den Status quo der privaten Kartellrechtsdurchsetzung in Deutschland und Frankreich vergleichend erarbeiten und den durch die Richtlinie ausgelösten Änderungsbedarf in den beiden Jurisdiktionen diskutieren.

1. Die zum Ersatz verpflichteten Personen

(Les débiteurs de dommages et intérêts en cas d'infraction au droit de la concurrence)

2. Schadensersatzansprüche indirekter Abnehmer der Kartellanten nach Weiterwälzung des Kartellaufschlags in der Vertriebskette

(Le droit à réparation des acheteurs indirects victimes de la répercussion du dommage initial dans la chaîne de distribution)

3. Beweisanforderungen und Beweislast im Kartellzivilprozess
(Standard et charge de la preuve dans les actions en réparation du dommage concurrentiel)
4. Bindungswirkung kartellbehördlicher Entscheidungen für den Zivilprozess
(L'autorité des décisions rendues par les Autorités de la concurrence)
5. Gerichtliche Anordnung der Offenlegung von Dokumenten durch die beklagten Kartellanten
(L'ordonnance judiciaire de divulguer des documents détenus par le défendeur)
6. Die Beschränkung des Zugangs von Kartellopfen zu Kronzeugenunterlagen
(La restriction de l'accès des victimes aux déclarations faites en vue d'obtenir la clémence)
7. Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgericht und Kartellbehörde
(La coopération entre juge judiciaire et autorité de la concurrence)
8. Der Umfang des Schadensersatzes
(Le principe de la réparation intégrale du dommage résultant d'une infraction au droit de la concurrence)
9. Der Einwand der Schadensweiterwälzung
(La répercussion du dommage initial (passing-on defence) comme moyen de défense des membres à l'entente)
10. Verpflichtungszusagen und freiwillige Schadenskompensation
(L'intégration de la réparation spontanée dans la proposition d'engagement)
11. Die Verjährung von Kartellschadensersatzansprüchen
(La prescription extinctive des actions en dommages-intérêts)
12. Ersatz von Streuschäden durch Kartellverstöße im Wege des kollektiven Rechtsschutzes
(La compensation des dommages diffus et de faible valeur en droit la concurrence par le biais des recours collectifs)

Die Seminarteilnehmer erhalten Hilfestellung in Form von Literaturempfehlungen. Die Seminararbeiten werden am 18. und 19. Juni 2015 in Paris präsentiert. Seminarsprachen sind deutsch und französisch. Das mündliche Referat soll von den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern möglichst in französischer, von den französischen Teilnehmern in deutscher Sprache gehalten werden. Die Würzburger Studierenden schreiben ihre Seminararbeit in deutscher Sprache. Eine Teilfinanzierung der den Teilnehmern entstehenden Reisekosten ist angestrebt. Es besteht die Möglichkeit zum persönlichen und fachlichen Austausch mit Studierenden der Universitäten Paris II (Panthéon-Assas) und der HU Berlin.

Für die Anerkennung als Schwerpunktleistung ist eine Onlineanmeldung erforderlich. Nicht erforderlich ist es, Unterlagen am Lehrstuhl abzugeben.

Termine:

Vorbesprechung und Themenvergabe:	21. Januar 2015, 17 h ct, Raum 406 Paradeplatz
Zwischenbesprechung:	Mo., 20. April 2015 (Uhrzeit wird noch bekannt gegeben).
Abgabe Seminararbeiten:	Fr., 29. Mai 2015 vormittags am Lehrstuhl (Raum 403)
Seminar:	Do./Fr., 18./19. Juni 2015 (jeweils ganztägig) in Paris

gez. Florian Bien